



15.03.2016 11:00 Vogelschutz-Armaturen wirkungslos?



Wie die Fotos an einem Windmessmast bei Hasselbach/Ts. eindeutig belegen, haben die angebrachten Vogelschutz-Armaturen an den Abspannseilen dort weder die Kraniche noch die Weißstörche von ihrer gewählten Flugroute abgehalten.

Aus Sicht des Naturschutzes könnte man sagen: „Glück gehabt!“, auch wenn andere Kreise, die die in jedem geschützten Vogel eher einen Windrad - Verhinderungsgrund sehen, dies vielleicht anders bewerten würden.

Hier nochmal ein Auszug aus dem vom Projektierer in Auftrag gegeben Gutachten, welches der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegt und in die positive Entscheidung zur Errichtung des Windmessmastes „Auf der Nauscheid“ mit einbezogen wurde:

„Durch die Markierungen wird das Kollisionsrisiko für Vögel wirksam reduziert, so dass die anlagenbedingte Beeinträchtigung bzw. der Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 Nr.1 BnatSchG in diesem Zusammenhang nicht erfüllt wird.“

Anders bewertete seinerzeit der namhafte Ornithologe Prof. Dr. Martin Kraft, Uni Marburg, die Wirkung dieser „Vogelschutz-Armaturen“

„.....besteht ein erhebliches Kollisions- und Vergrämungsrisiko, welches auch durch die Anbringung von RIBE-Vogelschutz-Armaturen auf keinen Fall gemindert werden kann.....“

Dieser Bewertung folgten weder die Untere Naturschutzbehörde noch die Obere Naturschutzbehörde noch das Hessische Umweltministerium.

Wie viel näher Prof. Dr. Martin Kraft damit der Realität war, belegt die Aufnahme ohne Zweifel!

Wolfgang Nawroth

Bürgerinitiative
Wind-Wahn Villmar/Runkel